

Ausschreibung von Forschungsförderungsmitteln der Alpen Forschungsstelle Obergurgl

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

I.

Die Alpine Forschungsstelle Obergurgl schreibt eine Förderung zur Start- und Anbahnungsfinanzierung von intra- und interdisziplinären Forschungsprojekten aus. Dieses Forschungsförderungsprogramm dient der Ausweitung, Intensivierung und Schwerpunktsetzung der wissenschaftlichen Forschung an der Alpenen Forschungsstelle Obergurgl. Gefördert werden zwei künftige Projekte à 10.000 Euro, die an der Alpenen Forschungsstelle Obergurgl durchgeführt werden oder einen starken Bezug zu Obergurgl / dem inneren Ötztal aufweisen. Gefördert werden ein Projekt aus den naturwissenschaftlichen Disziplinen (Biologie; Geo- und Atmosphärenwissenschaften; Mathematik, Informatik und Physik; Chemie und Pharmazie) und eines aus Disziplinen der übrigen Fakultäten.

Antragsberechtigt sind alle wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen der Universität Innsbruck (UIBK).

Der Ablauf der Vergabe sieht folgendes Antragsverfahren vor:

1. Bis 15.10.2012 muss das Antragsformular mit beigefügter Projektbeschreibung abgegeben werden.
2. Im Oktober / November 2012 findet eine externe Begutachtung statt.
3. Im Dezember 2012 wird die Forschungsförderung an die zwei besten Projekte vergeben.

II.

Die Projektanträge sind bei der Alpenen Forschungsstelle Obergurgl, Sternwartestraße 15, 6020 Innsbruck einzubringen, wobei das im Internet erhältliche Antragsformular zu verwenden ist.

(http://www.uibk.ac.at/afo/foerderung/foerderung_formular_2012-fuer-pdf-3.pdf)

Dabei sind unter anderem folgende Punkte zu behandeln:

- a) Vor- und Zuname der FörderungswerberInnen (einschließlich akad. Grad), E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- b) Institute und Schwerpunkte (falls zutreffend), denen die FörderungswerberInnen angehören
- c) Projektbezeichnung (Arbeitstitel)
- d) Nachvollziehbare Projektbeschreibung im Ausmaß von max. 6 Seiten (Forschungsidee, Zielsetzungen, Methodik, ProjektpartnerInnen, Zeithorizont, beantragte Fördersumme und Aufschlüsselung der Kosten) unter Bezugnahme auf eines der folgenden Ziele dieser Förderaktion:
 - Pilotstudien und Finanzierung der Antragsphase für größere Drittmittelprojekte mit Bezug zu Obergurgl / zum inneren Ötztal

- Aufbau neuer Kooperationen innerhalb der Universität Innsbruck
- Anbahnung internationaler Kooperationen, Gewinnung von KooperationspartnerInnen und internationale Bekanntmachung des Forschungsstandortes Obergurgl
- Kooperation von mehreren Disziplinen (verschiedenen Fakultäten bzw. Institutionen)

III.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Der Start des geförderten Projektes muss innerhalb eines halben Jahres nach Mittelzuweisung erfolgen, ansonsten ist die Subvention an die Alpine Forschungsstelle Obergurgl zurückzuerstatten.
- (2) Ein Endbericht (digital und in Papierform) über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes und eine detaillierte Endabrechnung ist bis zwei Monate nach dem im Antrag vermerktem Projektabschluss an die Alpine Forschungsstelle Obergurgl zu schicken.
- (3) Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft werden (Geräte, Bücher etc.), sind Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Für Anschaffungen mit einem Einzelwert ab 150 € muss ein Anlagenerfassungsblatt gemeinsam mit der Rechnung an die Finanzabteilung übermittelt werden.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung von Universitätsmitteln folgen, wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Der / die Antragssteller/in verpflichtet sich, bei Publikationen, die aus dem Projekt hervorgehen, die Förderung durch die Universität Innsbruck und die Alpine Forschungsstelle Obergurgl entsprechend zu erwähnen und die veröffentlichten Publikationen in digitaler Form der Alpinen Forschungsstelle Obergurgl zu übermitteln.
- (6) Die Bereitschaft, das Projekt und die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen der Alpinen Forschungsstelle der Öffentlichkeit vorzustellen, wird vorausgesetzt.

PROJEKTE müssen durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank eingetragen sein und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) sind in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Univ.-Prof. Dr. Brigitta Erschbamer
(Wissenschaftliche Leitung Alpine Forschungsstelle Obergurgl)